


AUTONOME PROVINZ		PROVINCIA AUTONOMA
BOZEN – SÜDTIROL		DI BOLZANO – ALTO ADIGE
Deutschsprachiger Schulsprengel		Istituto comprensivo in lingua tedesca
Brixen/Milland		Bressanone/Millan

39042 Brixen/Bressanone, Maria Montessori Straße 2, Via Maria Montessori 2

☎ 0472-833313 Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 90021680211

✉ ssp.brixenmilland@schule.suedtirol.it

www.sspbrixenmilland.it

Beschluss Nr. 3 des Lehrer/innenkollegiums vom 16.12.2020

Gegenstand: Die Durchführung des Fernunterrichts

Nach Einsichtnahme in

- das Rundschreiben Nr. 38/2020 vom 20.07.2020 „Ausblick auf den Start des Schuljahres 2020/21“
- das Dekret der Landesschuldirektion Nr. 15799 vom 31.08.2020 „Bestimmungen für das Schuljahr 2020/ 2021“
- das Rundschreiben Nr. 43/2020 vom 31.08.2020 „Bestimmungen für das Schuljahr 2020/2021“

beschließt das Lehrerkollegium einstimmig Nachstehendes:

Definition von „Fernunterricht“

Fernunterricht bedeutet, dass der Unterricht nicht an der Schule, sondern von der Schule ausgehend über einen bestimmten Zeitraum im häuslichen Umfeld angeboten wird.

Im Fernunterricht besteht die Möglichkeit, dass die Lehrkräfte

- den Lernenden Bücher, Arbeitsblätter... (analoge Medien) zustellen und/oder aber
- das Lernen über die digitalen Medien anbieten.

In welcher Art und Weise das Lernen im Fernunterricht durchgeführt wird, hängt auch davon ab, ob der Unterricht in der gesamten Schule oder in einzelnen Klassen ausgesetzt wird oder ob einzelne Schüler aufgrund von Quarantänemaßnahmen im Fernunterricht betreut werden müssen. Das Ausmaß der Videokonferenzen hängt dementsprechend auch mit den verfügbaren Lehrer-Ressourcen zusammen.

Zudem ist das Alter der Schüler*innen und die Verfügbarkeit von Geräten in den Familien für die Organisation des Fernunterrichts ausschlaggebend.

Für die Mittelschule gilt:

Die Lehrer*innen orientieren sich am Stundenplan der einzelnen Klassen.

50% des Unterrichts gestalten sie online. Weitere Stunden in Videokonferenz können nach Bedarf mit den Schüler*innen vereinbart werden. Eine Unterteilung in Gruppen ist möglich. Während der restlichen 50% der Stunden bearbeiten die Schüler*innen die gestellten Aufträge, die jeweilige Lehrkraft ist über Teams für Fragen und Rückmeldungen erreichbar. Der Stundenplan wird den Eltern und Schülerinnen und Schülern mitgeteilt.

Die Schüler*innen müssen sich an den Stundenplan halten, über Video sichtbar sein und dem Unterricht aufmerksam folgen.

Für die Grundschule gilt:

Sofern für die gesamte Schule der Unterricht auf Fernunterricht umgestellt wird:

- Allen Schüler*innen wird mindestens 1x wöchentlich eine Videokonferenz im Ausmaß von 30-45 Minuten angeboten. Es wird darauf geachtet, die verschiedenen Fachbereiche abzudecken.
- Für Italienisch gilt: für die Klassen 1 und 2 werden zweimal in der Woche 20minütige, für die Klassen 3, 4 und 5 zweimal in der Woche 30minütige Videokonferenzen angeboten.
- Eine Unterteilung in Gruppen ist möglich.
- Selbstverständlich ist die Verfügbarkeit von Geräten in den Familien zu berücksichtigen.
- Die Zustellung von analogen Lernpaketen empfiehlt sich bei sehr kurzen Schulschließungen und dann, wenn die Kinder zu Hause über keinerlei mediale Ausstattung verfügen.
- Die an der Schule vorhandenen Laptops werden in erster Linie an die Lehrpersonen verliehen, damit diese den Fernunterricht ausführen können.

Die Rechte und Pflichten der Schüler*innen

Die Schüler*innen haben ein Recht auf Unterricht, auf Einführungen in neue Wissensbestände, auf Erklärungen und auf Rückmeldungen. Sie haben, vorausgesetzt, dass sie gesund sind, die Pflicht, an den vorgegebenen Fernunterrichtszeiten präsent und angemessen gekleidet am Tisch zu sitzen und die Materialien, Hefte...vorzubereiten. Die Fehlzeiten der Schüler*innen werden erhoben, im digitalen Register festgehalten und müssen von den Eltern entschuldigt werden.

Zudem ist wichtig, dass die Schüler*innen die Kamera einschalten und das Mikrofon auf „stumm“ schalten, sobald die Lehrer*innen Erklärungen, Einführungen oder Aufträge anbieten. Es ist nicht erlaubt, vom Videounterricht Aufzeichnungen zu machen.

Alle Schüler*innen haben das Recht, in Ruhe, bzw. ohne von den Mitschülern*innen gestört zu werden, dem Videounterricht zu folgen. Sie haben im Chat das Recht auf eine freundliche und respektvolle Kommunikation und dürfen davon ausgehen, von niemandem bloßgestellt oder beleidigt zu werden; dies bezieht sich auch auf die Lehrer*innen.

Die Direktorin

Die Protokollführerin

Dr. Elisabeth Flöss

Dr. Kofler Michaela